

Auf Reisen gut versichert – mit der URV!

BusTravel Reiserücktritt plus



Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne Selbstbehalt ohne Reise-Abbruch-Schutz

- 100 % der Stornokosten einer Reise.
- Mehrkosten bei verspäteter Hinreise.
- Versicherte Gründe sind z. B.: Unerwartet schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Arbeitsplatzwechsel, Kurzarbeit, erheblicher Schaden am Eigentum.



Rückreise-Schutz

- Mehrkosten bei vorzeitiger Rückreise.
- Mehrkosten bei verspäteter Rückreise.

BusTravel
Reiserücktritt plus
Preis pro Tag
5,90 Euro

BusTravel Global plus



Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne Selbstbehalt ohne Reise-Abbruch-Schutz

- 100 % der Stornokosten einer Reise.
- Mehrkosten bei verspäteter Hinreise.
- Versicherte Gründe sind z. B.: Unerwartet schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Arbeitsplatzwechsel, Kurzarbeit, erheblicher Schaden am Eigentum.



Rückreise-Schutz

- Mehrkosten bei vorzeitiger Rückreise.
- Mehrkosten bei verspäteter Rückreise.



Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Assistance ohne Selbstbehalt



- Zahlung bei ambulanter und stationärer Heilbehandlung im Ausland.
- Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankentransport.
- Transport in das nächsterreichbare und geeignete Krankenhaus.
- Benennung von Ärzten und Krankenhaus im Ausland.



Notfall-Service-Versicherung

Hilfe bei Notfällen während der Reise.
Notrufzentrale an 365 Tagen 24 Stunden erreichbar. **Telefon: +49 211 53 63-4 39**

BusTravel
Global plus
Preis pro Tag
7,00 Euro

URV

Union Reiseversicherung



URV COVID-19 Protect plus

Der Zusatzschutz zu allen URV Produkten:

- ➔ Schon ab 4 Euro
- ➔ Besonderer Schutz in besonderen Zeiten
- ➔ Einzeln abschließbar pro Reise

URV – Einfach ein gutes Gefühl

URV

Union Reiseversicherung

COVID-19 Protect plus

Vor der Reise

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Erstattung Storno-/Umbuchungskosten sowie Mehrkosten der Hinreise, wenn ...

- Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken
- bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne durch eine Behörde angeordnet wird

und die versicherte Reise deshalb nicht oder nicht rechtzeitig angetreten werden kann.

- Die Erstattung der Umbuchungskosten sowie Mehrkosten der Hinreise erfolgt bis zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung der Reise angefallen wären.
- Erstattet werden die Kosten der Hinreise nach Art und Qualität der ursprünglichen Hinreise.
- Die Storno-/Umbuchungskosten werden nur erstattet, wenn kein anderer Kostenträger (Veranstalter, Behörde...) leistet.
- Bietet der touristische Leistungserbringer statt Kosten-erstattung einen entsprechenden (Wert-)Gutschein an und wird dieser akzeptiert, ist dessen Wert auf die Erstattung anzurechnen.

Auf der Reise

Rückreise-Schutz

Erstattung Mehrkosten der Rückreise, wenn ...

- Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken
- bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne durch eine Behörde angeordnet wird

und Sie die Reise deshalb abbrechen müssen oder nicht planmäßig beenden können.

- Erstattet werden die Mehrkosten der Rückreise nach Art und Qualität der ursprünglichen Rückreise, sofern An- und Abreise mitgebucht und versichert waren.
- Die Erstattung erfolgt subsidiär zu anderen Kostenträgern (z. B. Reiseveranstalter, Airline...).

Reise-Abbruch-Versicherung

Erstattung des anteiligen Reisepreises der gebuchten und nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort ab dem Zeitpunkt der Rückreise, wenn ...

- Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen müssen.

Erstattung der Nachreisekosten bis zum nächsten planmäßigen Zwischenziel, wenn...

- Sie Ihre Rundreise unterbrechen müssen

Erstattung zusätzlicher Quarantänekosten, wenn ...

- Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken
- bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne durch eine Behörde angeordnet wird

und Sie sich während Ihrer Reise in Quarantäne begeben müssen.

- Erstattet werden die zusätzlichen Kosten der Unterbringung und Verpflegung, solange die Rückreise nicht möglich ist. Dies gilt auch im Falle einer verspäteten Rückkehr.
- Die Erstattung erfolgt subsidiär zu anderen Kostenträgern (z. B. Reiseveranstalter, Hoteliers, Behörden...).
- Die Erstattung erfolgt nach Art und Qualität der ursprünglichen Unterbringung und ist auf eine Gesamtdauer von 14 Tagen und bis maximal insgesamt 3.000 Euro limitiert.
- Alternative und kostenlose Unterbringungsangebote sind anzunehmen, wenn diese mindestens der gebuchten Kategorie entsprechen – bei Ablehnung besteht kein Anspruch.